Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

96 (23.4.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. April 1886.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. April.

—l. (Vortrag im Museum.) Im großen Museumssaale sprach am Samstag Abend vor den Mitgliedern der Museumsgesellschaft Herr Geheime Hofrath Professor Dr. Bartsch von Heidelberg über: „Goethe in Heidelberg". Das erstemal kam Goethe, allerdings nur auf sehr kurze Zeit, nach Heidelberg im Mai 1775 gelegentlich seiner Reise in die Schweiz, das zweitemal in demselben Jahre, wo er seinen Aufenthalt in der lieblichen Neckarstadt vom 30. Oktober bis zum 2. November ausdehnte. Zum drittenmale begegnen wir Goethe in Heidelberg im Jahre 1793, zum viertenmale im August des Jahres 1797. 17 Jahre vergingen jetzt, ehe Goethe Heidelberg wiedersah; erst im Jahre 1814 kam er wieder dorthin. Zum letztenmale hielt er sich dort auf im Jahre 1815. Wohl wollte er auch im Jahre 1816 der Musenstadt einen Besuch abstatten und die Reise wurde auch wirklich angetreten, allein zwei Stunden von Weimar warf der Kutscher den Reisewagen um, es wurde wieder nach Weimar zurückgekehrt und, da Goethe in dem Unfalle ein ungünstiges Anzeichen erblickte, der Reisegedanke nunmehr gänzlich fallen gelassen. — War mit Goethes Aufenthalt in Heidelberg im Jahre 1775 ein Wendepunkt für sein Leben verbunden, insofern als Goethe damals den Entschluß faßte, der an ihn ergangenen Einladung an den weimarischen Hof Folge zu leisten, so knüpfte sich an seinen Heidelberger Aufenhalt im Jahre 1814 ein Wendepunkt in seinen künstlerischen Anschauungen, indem ihn der letztere zu seiner ursprünglichen Hinneigung zur altdeutschen Kunst zurückführte. Dies sowie den sonstigen Einfluß, den Goethes wiederholter Aufenthalt in Heidelberg auf sein Leben und Wirken gehabt, insbesondere an der Hand von Goethe's Schriften des Näheren nachzuweisen, gelang dem Redner unter eingehender Schilderung des jeweiligen Verweilens von Goethe in Heidelberg in so vorzüglicher und interessanter Weise, daß ihm am Schluß seines Vortrags der wärmste Beifall zu Theil wurde.

☾ **Offenburg**, 21. April. (Kreisversammlung. Fortsetzung.) Nun werden ohne weitere Diskussion bewilligt: 500 M. für Umbau der baufälligen Gewölbsdohle auf dem Wege von Marlen nach Eckartsweier, 1000 M. zum Umbau der baufälligen Holzbrücke über den Mühlkanal im Weg von Leutesheim nach Bodersweier, 2000 M. zum Umbau der Holzbrücke über die Schutter nächst Sundheim, 1200 M. zum Umbau der Stangenbachbrücke bei Urloffen, 1000 M. zur Verbreiterung der Durchlässe zwischen Schutterwald und Dundenheim, 900 M. zur Verbreiterung des Weges zwischen Ichenheim und Niederschopfheim, 500 M. zur Verbreiterung des Weges von Diersburg bis zum Bergwerk, 1200 M. zum Umbau der Krinzigbrücken auf Gemarkung Schwaibach, 1300 M. zur Verbesserung des Kirnbacher Gemeindeweges und Neubau eines Verbindungsweges von Kirnbach von Föhrenbühl, 400 M. zur Korrektion des Weges durch das Rankachthal, 1000 M. zur Korrektion der Wagnersteig im Weg durch das Sulzbächle nach St. Roman.

Die Bewilligung eines Beitrags zur Korrektion des Heubachweges hatte der Kreisausschuß der Versammlung ohne Antragstellung überlassen. Herr Oberamtmann Benckisser empfiehlt unter Darlegung der Verhältnisse eine Bewilligung auf's wärmste und es werden auch, nachdem Herr Stählin von Schiltach dahingehenden Antrag gestellt, 3000 M. genehmigt.

Hierauf wird noch der Voranschlag durchberathen und anläßlich dessen weiter verwilligt: 300 M. zur Prämiirung landwirthschaftlicher Produkte bei Ausstellungen im Kreise und 300 M. für Stipendien an Schüler der Uhrmacherschule Furtwangen, aus dem Kreise Offenburg. Die Weggebühren der Kreisabgeordneten werden von 20 auf 30 Pf. per Klm erhöht. Zur Bestreitung der Gesammtausgabe von 215,432 M. ist eine Umlage von 3 Pf. vom Hundert der Kreissteuerkapitalien erforderlich.

Nun werden noch die nöthigen Wahlen vorgenommen und sodann die Kreisversammlung Nachmittags gegen 5 Uhr geschlossen.

Literatur.

♀ Der auf die Hebung des Kunstgewerbes gerichtete Zug unserer Zeit hat ein interessantes buchhändlerisches Unternehmen entstehen lassen, dessen beide erste Lieferungen uns vorliegen. Es ist dies ein „Sammelwerk zur Veranschaulichung japanischer Kunstprodukte aus den Gebieten der Aquarell-, Lack- und Porzellanmalerei, der Bronzetechnik und Emaillirkunst, der Stickerei, Weberei und Schablonentechnik", wie der Herausgeber selbst den kurzen Titel seines Werkes: **„Japanische Vorbilder"** auf dem Titelblatte näher erläutert. Dieser Herausgeber ist Herr H. Dolmetsch, Bauinspektor und Vorstand der Kunstbibliothek der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; die Verlagshandlung, welche sich eine saubere und farbenprächtige Wiedergabe der nach japanischen Originalen hergestellten Tafeln angelegen sein läßt, ist die Julius Hoffmann'sche in Stuttgart. Das Werk ist auf fünfzig Tafeln berechnet, von denen in den beiden ersten Heften sieben enthalten sind. Diese sieben Tafeln genügen, um erkennen zu lassen, welche Fülle von Anregungen dem Freunde des Kunstgewerbes und dem kunstgewerblichen Arbeiter selbst die „Japanischen Vorbilder" zu bieten versprechen. Unsere Kenntniß der Erzeugnisse des japanischen Gewerbfleißes datirt seit dem 17. und 18. Jahrhunderte, in welcher Zeit die Holländer eine Menge dieser Erzeugnisse aus dem, kurze Zeit vorher dem europäischen Handel erschlossenen Reiche nach Europa brachten. Die Eigenthümlichkeit der Formen, die Vollendung der Technik, die Schönheit der Farben und der ausgeprägte, originelle Kunststil dieser japanischen Thon- und Bronzewaaren, Porzellan, Gewebe und Malereien lenkten in hohem Maße die Aufmerksamkeit auf sich, doch betrachtete man sie zunächst mehr vom Standpunkte des Kuriositätenliebhabers und -Sammlers, und so entstanden die großen Sammlungen in Leyden, London, Paris, Dresden, Berlin, Wien. Mit der fortschreitenden Kenntniß der japanischen Kulturverhältnisse wuchs das Interesse an jenem Lande und an den Erzeugnissen des japanischen Gewerbfleißes. Man lernte die japanischen Kunstgewerke im Zusammenhange mit den ganzen Verhältnissen des Landes verstehen, ihre Erzeugnisse als die einer Kultur, welche durch die Absperrung von Land und Volk in politischer, religiöser, sozialer und geistiger Beziehung auf einem gewissen Niveau stehen geblieben war, kennen und bewunderte um so mehr, wie trotz dieser Stagnation und dem Abschluß gegen fremde Einwirkungen die Geschicklichkeit und der Kunstsinn der Japaner sich zu einer so hohen Blüthe entfalten konnte. Die japanische Kunst erinnert in ihrer theilweisen Gebundenheit noch an die vor-rafaelische Kunst unseres Mittelalters, sie strebt nach Korrektheit in Zeichnung und Farbengebung, aber kennt keine Perspektive und Schattenvertheilung; die schönen Formen der ihn umgebenden Natur, des Thier- und Pflanzenlebens sind dem Japaner ungemein geläufig und er beherrscht diese Stoffe mit außerordentlicher Grazie und Sicherheit, wenn er sich auch in der Zahl der künstlerischen Motive vorzugsweise auf solche beschränkt, mit denen die religiöse Symbolik gewisse Begriffe verbindet. Das Erscheinen des vorliegenden Werkes ist, wie wir der Vorrede entnehmen, wesentlich veranlaßt und gefördert worden durch das reiche Material, welches in der Württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel vereinigt ist, namentlich auch durch die großartige und werthvolle Sammlung japanischer Gegenstände, welche Herr Professor Dr. Bälz, deutscher Professor in Takio, zusammengetragen und ebenfalls in den Sälen der erwähnten Centralstelle deponirt hat. Wir wünschen dem Werke den guten Erfolg, welchen es verdient.

J. V. v. Scheffel hatte noch einige Wochen vor seinem Tode dem Berliner Schriftsteller Alfred Ruhemann, dessen Buch über Julius Wolff letzthin die volle Anerkennung der deutschen Presse fand, die Erlaubniß ertheilt, die Erstlingsbiographie seines Lebens zu verfassen, und ihm seine Unterstützung zu diesem Zwecke zugesagt. Das Buch sollte noch rechtzeitig vor dem Heidelberger Universitätsjubiläum erscheinen und dazu beitragen, dem Dichter die längstverdiente Anerkennung des Lebenden seitens der Lebenden zu verschaffen. Leider ist es Scheffel nicht mehr vergönnt gewesen, diese Freude zu erleben. Das mit reichem biographischen Material ausgestattete Buch wird bei den Verlegern Scheffels (Adolf Bonz u. Comp. in Stuttgart) demnächst erscheinen.

Die 13. Auflage von Brockhaus' **Konversations-Lexikon** ist bereits bis zum Abschluß des 13. Bandes vorgeschritten und hat damit den Text bis gegen das Ende des Buchstaben R fortgeführt. Was zunächst auch bei diesem Bande vortheilhaft in's Gewicht fällt, ist die bedeutend vermehrte Zahl der Stichwörter, die auf 6782 stieg gegen 2114 im entsprechenden Bande der 12. Auflage; wie sehr diese Einrichtung dem raschen Auffinden des Gesuchten und der handlichen Brauchbarkeit des ganzen Werkes zu statten kommt, weiß Jeder zu schätzen, der häufig im Konversations-Lexikon nachzuschlagen Veranlassung hat. Daneben sind indeß alle diejenigen Stoffe, die ihrer Natur nach eine zusammenhängende Darstellung erheischen, in ausführlichern Artikeln behandelt. Beide Kategorien finden im vorliegenden Bande die tüchtigste Vertretung. Unter den Illustrationen des Bandes, bestehend in 16 Bildertafeln, 10 Karten und 22 in den Text gedruckten Holzschnitten, ziehen vornehmlich 3 Chromotafeln die Blicke auf sich; sie stellen eßbare Pilze, giftige Pilze und ein in geschmackvollem Renaissancestil dekorirtes Wohnzimmer dar und sind mit meisterlicher Technik hergestellt. Besonderes Interesse gewähren auch die vortrefflich ausgeführten instruktiven Tafeln „Ausgrabungen von Pompeji" und „Das Alte Rom".

** Das Geographische Institut in Weimar publizirt eine **„Uebersichtskarte des mittleren Ostafrika** und der verschiedenen dortigen deutschen Erwerbungen" (Preis 80 Pfennig). Im Hinblick auf die außerordentlich schnelle Ausdehnung deutscher Erwerbungen gerade in jenen Gebieten erscheint eine klare und den heutigen Umfang der deutschen Besitzungen zuverlässig darstellende Uebersichtskarte als ein willkommenes Orientirungsmittel. Umfassen doch die Erwerbungen deutscher Reichsangehöriger in Ostafrika bereits ein mächtiges Ländergebiet, welches das Deutsche Reich an Umfang vielmals übertrifft! — Die im Maßstab von 1:8 Millionen gezeichnete obige Uebersichtskarte unterscheidet außer italienischem, französischem und englischem Besitz noch vier Arten deutscher Erwerbungen: nämlich den bereits unter kaiserlichen Schutz gestellten Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft; die sonstigen Erwerbungen derselben Unternehmung; den Besitz der Gebrüder Denhardt und die Gebiete Paul Reichard's (von diesem selbst eingezeichnet). Außerdem ist auf der Rückseite des Blattes ein besonderer Karton angebracht, der die unter dem Schutz des Kaisers stehenden Länder der erstgenannten Gesellschaft noch in vierfach größerem Umfange darstellt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Warnung: Es ist anderwärts mehrfach vorgekommen, daß versucht worden ist, für Liebe's echtes Malzextract, weil muthmaßlich zufällig nicht am Lager, Fabrikate anderer Firmen zu empfehlen. Hierorts sind die bewährten Präparate von J. Paul Liebe in Dresden in den Apotheken, falls nicht, bestimmt im Hauptlager, „Stadtapotheke", in Originalpackung vorräthig.

17) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Aber je länger dieser Einzug des Herzogs auf sich warten ließ, um so sicherer und trotziger wurde Hagenbach. Um so zuversichtlicher sah er dem rettenden, waffengewaltigen Herankommen seines Herrn entgegen, der bis dahin weit geringere Kränkungen seines fürstlichen Stolzes stets mit schneidiger Schnelligkeit furchtbar gerächt hatte. Karl von Burgund mußte ja erkennen, daß die Wiedereroberung der Pfandlande jetzt seine dringendste und nothwendigste Aufgabe sei, sagte sich Hagenbach; und sicherlich ging er mit besonderem Eifer daran, da der gefangene Landvogt stets sein liebster Diener und Rathgeber gewesen und Hagenbach's Bruder Stephan als einer der vertrautesten Räthe in der Umgebung des Herzogs weilte. So sah denn Hagenbach jedem neuen Tag mit größerer Zuversicht entgegen. Er wußte nicht, daß ganz andere Gedanken zur Stunde seines Herrn Seele erfüllten; daß dieser sein Heer in ganz anderer Richtung führen wollte.

Hagenbach's Zeitvertreib bestand in diesen Tagen hauptsächlich darin, den Thorwächter, der zugleich sein Kerkermeister war, jedesmal, wenn Hagenbach unter seinem Kerker das Thor öffnen und Leute aus- und einreiten hörte, zu fragen, wer durch das Thor gegangen sei? Stets gab der Wärter wahrheitsgetreu Bescheid. Als dieser eines Tages auf eine dieser Fragen die Antwort gab: „Der Scharfrichter von Basel mit Foltergeräth" — lachte Hagenbach und sagte: „An mich wagt sich der Unhold nicht — mein Leib ist so unverletzlich wie der meines Herrn." Als dann auf dieselbe Frage zu anderen Stunden der Thorwächter meldete: „Abgeordnete von Basel, Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Kitzingen, Freiburg im Breisgau, Neuenburg am Rhein und Ensisheim seien eingeritten", da murmelte Hagenbach grimmig: „Um so besser, da findet mein Herr sie Alle in einem Nest und kann ihre Köpfe mit einander in den Sand werfen!" Und als am letzten Tage Aprils der Wächter Herzog Sigmund's Erscheinen selbst dem Gefangenen verkündete, frohlockte dieser: „Nun bin ich meiner Fesseln bald ledig durch Herrn Sigmund's gerechten Sinn oder durch das Racheschwert meines Herrn." Als aber gegen Abend desselben Tages abermals das Thor sich öffnete und hastig einreitende Männer einließ, da fragte Hagenbach neugierig nach Person und Aussehen der Angekommenen.

„Ihrer Namen bin ich unkundig," entgegnete der Kerkermeister, „es waren ganz einfach grau gekleidete Männer, aber hoch von Gestalt, auf derben Rossen mit gestutzten Ohren und Schwänzen."

„Was redet Ihr?" schrie Hagenbach da plötzlich außer aller Fassung. „Das sind Eidgenossen! Nun helfe mir Gott, aus ist es mit mir!"

Es war so, wie Hagenbach gerathen. Es waren die Eidgenossen von Bern und Luzern; von Luzern der lahme Schultheiß Haßfurter, der Hagenbach vor wenig Monaten geweissagt: „Vor ihm und seinem Herrn werde er noch grade genug stehen!" Es waren Hagenbach's Todfeinde. Sie und die Vertreter der niederen Vereinigung hatte Herzog Sigmund hierher beschieden, um offenes Landgericht über Peter von Hagenbach zu halten, und bis zu ihrer vereinten Zusage hatte der Herzog seinen Einzug in Breisach verzögert.

Noch am Abend seines Einzugs berief Herzog Sigmund alle Gesandten der Eidgenossenschaft und verbündeten Städte nebst Adrian von Bubenberg zu vertrautem Rath bei sich, um ihre Meinung über die Zusammensetzung des Gerichts zu vernehmen. Bubenberg warnte eindringlich vor jeder Einmischung in die ordentliche Rechtspflege, die seines Erachtens gegen den gefangenen Vogt nur dem Herzog von Burgund, und erst wenn dieser die Sühne für die Todesschuld des Missethäters weigere, dem obersten Herrn über alle Lande des Deutschen Reiches, dem Kaiser Friedrich, zustehe. Diese Meinung des Altschultheißen von Bern blieb indessen durchaus vereinzelt. Grimmig wiesen die Vertreter der von Hagenbach mißhandelten Städte und Länder und die von ihm verhöhnten und bedrohten Eidgenossen auf ihre völlig fruchtlosen Versuche des vergangenen Winters, gegen die bis dahin verübten Unthaten des Landsvogts bei Karl von Burgund Vortheil und Recht zu finden. Zudem sei das Land Herrn Sigmund's, das Landesrecht deutsch, nicht welsch, und gegen dieses Recht habe Hagenbach vorsätzlich gesündigt. So sei man entschlossen, den Vogt zu richten. Das Einzige, was Bubenberg erreichen konnte, war die Zusage, den Vogt keinem qualvollen Tod zu überliefern, wie er ihn verdient, sondern dem Tode durch das Schwert, wenn Hagenbach alsbald vor Zeugen seine Missethaten reuig bekenne.

Bubenberg begab sich hierauf mit Thüring und Rulin, ferner mit dem Prediger der Domkirche, den Hagenbach verhöhnt, dem Schultheißen von Ensisheim, Thomas Schütz, der den Vorsitz im Gericht führen sollte, und den Gerichtsbeisitzern von Basel, Iseli und Irmy, noch in später Abendstunde in Hagenbach's Kerker.

Seitdem die Schweizer in Breisach eingeritten waren, hatte sich Hagenbach's Stimmung von Grund aus verwandelt. Menschen seiner Art, die ihres Lebens Pflicht und Führung nicht nach dem unabänderlichen Gebot sittlicher Gesetze, sondern nach den schwankenden Wogen fürstlicher Gunst und eigenen Glückes einrichten, besitzen nicht den festen Halt, den treue Ueberzeugung rechten Handelns auch in den schwersten Prüfungen des Daseins bietet. Ihr Verhalten schwankt je nach der Laune des Glückes und der Gunst zwischen frevelnder Ueberhebung und fassungsloser Verzweiflung. So hatte Bubenberg den Landvogt Peter von Hagenbach kennen gelernt.

Nun fand er den Vogt am Rande der Verzweiflung. Daß ihm keine Gnade winke, wenn die Eidgenossen über ihn zu Gericht säßen, dessen war er sicher. Selbst das Herankommen seines Herrn zu seiner Hilfe konnte jetzt nur seinen Tod beschleunigen. Aber wie qualvoll hatte das grausame Gesetz der Zeit den Tod für seine Missethat gestaltet! Erst mußte er den haarsträubenden Martern der Folterwerkzeuge unterworfen werden, um Geständnisse von ihm zu erpressen. Dann wartete seiner die langsame Schlächterei auf dem Rad, bei der ihm die Glieder einzeln gebrochen wurden, ehe er sterben konnte, oder die ebenso entsetzliche Qual des langsamen Röstens auf dem Scheiterhaufen. Diese Gedanken marterten den Verfällten, als seine Kerkerthür kreischend aufflog und bei Fackellicht die ansehnliche Versammlung eintrat.

Peter von Hagenbach meinte, die furchtbaren Qualen seiner letzten Stunden sollten beginnen, und sank mit markerschütterndem Schrei auf sein Strohlager.

Mild und tröstlich aber richtete ihn die wohlbekannte Stimme Bubenberg's auf. Der Schultheiß ließ ihm freilich keine Hoffnung mehr zum Leben. Aber doch gab er ihm den Trost schnellen Todes, wenn er seiner Sünden Maß bekenne.

Und Hagenbach weinte und beichtete, wie er seit den Tagen der Kindheit nicht mehr gethan. Der Gerichtsherr Iseli schrieb das Bekenntniß nieder und verlas es.

„An einer Bedingung noch hängt die Erfüllung meiner Zusage," sprach nun Bubenberg. „Ihr müßt uns den Aufenthalt des von Euch geraubten Fräuleins von Hallwyl offenbaren und Brief und Siegel geben, daß wir sie der Macht Derer, die sie halten, entledigen. Bis dahin schwebet die Strafe des Gesetzes über Euch, und falls dem Fräulein Böses widerfahren, wird es vergolten werden an Euch und den Euren, ohne Ansehen des Alters und Geschlechts, an Kind und Kindeskindern."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 21. April. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per Mai 17.20, per Juli 17.50. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 13.30, per Juli 13.50. Rüböl loco mit Faß 23.—, per Mai 22.80. Hafer loco hiesiger 15.—.

Bremen, 21. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.50. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32.

Pest, 21. April. Weizen loco —, per Frühjahr 8.44 G., 8.46 B., per Herbst 8.30 G., 8.32 B. Hafer per Frühjahr 6.46 G., 6.48 B., per Herbst —.— G., —.— B. Mais per Mai-Juni 5.46 G., 5.48 B. Kohlreps $11\frac{1}{8}$—$11\frac{3}{8}$. Wetter: trübe.

Paris, 21. April. Rüböl per April 54.70, per Mai 55.20, per Mai-Aug. 56.—, per Sept.-Dez. 57.70. Still. — Spiritus per April 45.—, per Sept.-Dez. 46.70. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per April 40.—, per Okt.-Jan. 41.30. Behauptet. — Mehl, 12 Marken, per April 47.60, per Mai 48.—, per Mai-Aug. 48.60, per Juli-Aug. 49.10. Behauptet. — Weizen per April 21.40, per Mai 21.60, per Mai-Aug. 22.40, per Juli-Aug. 22.80. Still. — Roggen per April 13.90, per Mai 14.—, per Mai-Aug. 14.40, per Juli-Aug. 14.60. Still. — Tafa, disponibel 51.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 21. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{1}{2}$. Still.

New-York, 20. April. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{3}{8}$, dto. in Philadelphia $7\frac{1}{4}$, Mehl 3.25, Rother Winterweizen $0.93\frac{1}{4}$, Mais (old mixed) $46\frac{1}{2}$, Havanna-Zucker 4.95, Kaffee, Rio good fair $8\frac{3}{4}$, Schmalz (Wilcox) 6.50, Speck $5\frac{3}{4}$, Getreidefracht nach Liverpool $3\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 4000 B.

Frankfurter Kurse vom 21. April 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.70
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.30
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.40
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.50
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	68.40
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	82.90
Italien 5 Rente Fr.	97.10
5% Rumänische Rente	96.20
Rumänien 6 Oblig. M.	106.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	86.30
Serbien 5 Goldrente	79.50
Schwed. 4 in M.	102.40
Span. 4 Ausländ. Rente	57.20
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	104.10
Egypten 4 Unif. Obligat.	68.—
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	137.—
4 Badische Bank Thlr.	117.—
5 Basler Bankverein Fr.	146.80
4 Darmstädter Bank fl.	137.30
4 Disc.-Kommand. Thlr.	212.30
5 Frankf. Bankverein Thlr.	95.10
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117.50
5 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.60
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	43.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	92.50
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	174.20
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	135.20
4 Pfälz. Nordbahn fl.	—.—
Elisabeth Br.-Akt. fl.	$197\frac{1}{2}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	102.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	$212\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$195\frac{1}{4}$
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$87\frac{1}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$136\frac{1}{2}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$130\frac{1}{4}$
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.60
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.30
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.60
4 Vorarlberger fl.	76.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.50
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.20
6 Buffalo R.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	105.80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.60
4 „ „	102.10
4 Schweiz. Central	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	63.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.10
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.40
5 Toscan. Central Fr.	105.20
5 Westfic. Eisb. 1880 ftfr. Fr.	104.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.30
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.70
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.80
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.80
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.30
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.—
4 Bayrische „ 100	134.20
4 Badische „ 100	133.70
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	120.10
3 Oldenburger Thlr. 40	130.20
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.80
5 „ v. 1860 „ 500	117.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.90
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.90
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	217.40
Ansbacher fl. 7-Loose	33.70
Augsburger fl. 7-Loose	27.60
Freiburger Fr. 15-Loose	25.80
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	25.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.20
Wien kurz fl. 100	161.35
Amsterdam kurz fl. 100	169.20
London kurz 1 Pf. St.	20.41
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.20
Sovreigns	20.33
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	136.70
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	89.30
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	185.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	122.10
5 Westeregeln Alkali	137.70
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.20
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

B.849.1. Nr. 3170. St. Blasien. Die Bezirksparkasse in St. Blasien, vertreten durch Rechner Schneckenburger von da, klagt gegen den Glaser Emil Greiner von Aeule, z. Zt. unbekannt wo abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 175 Mk. und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu St. Blasien auf:

Dienstag den 8. Juni 1886,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schulz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

B.817.2. Nr. 6066. Waldshut. Rathschreiber Paul Gromann von Rüßwihl, als früherer Vormund und jetziger Bevollmächtigter des Albert und der Maria Mutter von da, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes einer Obligation der Waisen- und Sparkasse Waldshut

1. für Albert Mutter von Rüßwihl vom 13. Juli 1881, Nr. 8623, über eine Einlage von 170 Mk., welche sich in Folge weiterer Einlagen und der bis 1. November 1882 berechneten Zinsen jetzt als ein Guthaben von 209 Mk. 93 Pf. nebst 4% Zins vom 1. November 1882/85 und $3\frac{1}{2}$% Zins vom 1. November 1885 an darstellt,

und einer solchen

2. für Marie Mutter von Rüßwihl vom 13. Juli 1881, Nr. 8624, über eine Einlage von 100 Mk., welche sich in Folge weiterer Einlagen und der bis 1. November 1882 berechneten Zinsen jetzt als ein Guthaben von 136 Mk. 38 Pf. nebst 4% Zins vom 1. November 1882/85 und $3\frac{1}{2}$% Zins vom 1. November 1885 an darstellt,

das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch den 29. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Waldshut, den 14. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber:
Tröndle.

Vermögensabsonderungen.

B.857. R.Nr. 3735. Konstanz. Die Ehefrau des Philipp Biller, Theodora, geborne Möhrle von Aach, vertreten durch Rechtsanwalt Oehl in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 10. Juni d. J.,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 20. April 1886.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

B.855. R.Nr. 2014. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirths Jakob Kübler, Elisabetha, geb. Spörndle von Lottstetten, hat durch Rechtsanwalt Straub dahier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Termin vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier auf: Donnerstag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 20. April 1886.
Großh. Landgericht Waldshut.
— Gerichtsschreiberei. —
Seitz.

Verschollenheitsverfahren.

B.843.1. Nr. 3051. Waldkirch. Heinrich Mack, Wagner von hier, hat sich am 17. Oktober 1880 von hier entfernt, ohne bisher Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben zu haben. Auf Antrag der Betheiligten wird derselbe deßhalb aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine Kinder: Therese, Auguste, Heinrich, Pauline, Wilhelm, August, Maria und Karl Mack, als muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheit eingesetzt würden.

Waldkirch, den 19. April 1886. Gr. Amtsgericht. gez. Speri. Zur Beglaubigung. Der Gerichtsschreiber: Willi.

Erbeinweisungen.

B.841.1. Nr. 4199. Ueberlingen. Heinrich Mayer von Ahausen hat als Vormund der minderjährigen Luise Stingel-Ott von da beantragt, diese in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres natürlichen Vaters, Sebastian Ott von Ahausen, einzuweisen.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn binnen 4 Wochen diesseits keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 19. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

B.842. Nr. 16,495. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim hat unterm Heutigen beschlossen:

„Die Witwe des am 3. Oktober 1885 dahier verstorbenen Benjamin Kaufmann von Neuleiningen, Adelheid, geborne Rosenthal, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. — Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird."

Mannheim, den 13. April 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

B.460.3. Nr. 2922. Triberg. Die Witwe des Taglöhners Bartholomä Glatz, Rosa, geb. Ganter in Furtwangen, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzusetzen.

Diesem Antrag wird entsprochen, werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einwendung anher erhoben wird.

Triberg, den 23. März 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
J. V.
Schilling.

Handelsregister-Einträge.

B.838. Nr. 5966. Lörrach. Zu O.Z. 54 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma „Fritz Strub & Comp." in Basel, Zweigniederlassung in Eimeldingen. Diese Firma ist erloschen.

Unter O.Z. 61 des gleichen Registers: Firma „Euler & Blankenhorn", Champagner- und Schaumweinfabrik in Basel, Zweigniederlassung in Eimeldingen, offene Handelsgesellschaft. Inhaber der Gesellschaft sind: Georg Abraham Euler von Basel und Hermann Blankenhorn von Müllheim. Der Erstere ist verheirathet, ohne einen Ehevertrag errichtet zu haben. Der Letztere ist verehelicht mit Elisabetha Ida Roth; das Güterrechtsverhältniß richtet sich nach den L.R.SS. 1500—1504 und wurden 100 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen. — Als Prokurist wurde Hermann Roth-Bischoff von Basel bestellt.

Lörrach, den 19. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schenk.

B.808. Nr. 2418/20. Bühl. Unter'm Heutigen wurde eingetragen:

I. In das Gesellschaftsregister:

a. Zu O.Z. 37 — Firma „Karl & Konrad Kern" in Bühlerthal —: Die Gesellschaft ist durch Uebereinkommen vom 15. April 1886 an diesem Tage aufgelöst worden. Von den bisherigen Gesellschaftern wurden Konrad Kern und Karl Kern zu Liquidatoren ernannt; jeder der Beiden hat Einzelvertretungsrecht.

b. Unter O.Z. 41 die Firma „Gebrüder Kern" in Bühlerthal. Die Gesellschafter dieser am 15. April 1886 begonnenen Handelsgesellschaft sind die beiden ledigen Kaufleute — Holzhändler — Karl Kern und Reinhard Kern, wohnhaft in Bühlerthal.

II. In das Firmenregister unter Ord.-Zahl 145 die Firma: „Konrad Kern" in Bühlerthal. Inhaber der Firma ist Konrad Kern, Kaufmann und Holzhändler, wohnhaft in Bühlerthal, verheirathet mit Josepha, geb. Schmidt von dort. Nach Ehevertrag d. d. Bühlerthal, den 21. November 1842, ist die Errungenschaftsgemeinschaft unter ihnen festgesetzt.

Bühl, den 16. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

B.811. Nr. 6905. Schwetzingen. In das Handelsregister wurde eingetragen:

a. Firmenregister:

Zu O.Z. 2: Die Firma „Zacharias Seidenberger Nachfolger" hier ist erloschen.

Unter Ordn.Z. 235: Firma „Karl Henn" dahier, Spezereiwaarengeschäft. Inhaber: Karl Henn, verehelicht am 26. September v. J. mit Sofie Lutz von Mannheim, ohne Abschluß eines Ehevertrags.

b. Gesellschaftsregister:

Unter Ord.Z. 79: Firma „Montag und Piazolo" zum Betriebe einer Brauerei und eines Hopfenhandels in Schwetzingen. Die Gesellschafter sind: Louis Montag dahier und Otto Piazolo in Heidelberg, welche Beide einzeln zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt sind. — Ersterer ist verehelicht mit Amalie Hirsch von Seckenheim. Der Art. 3 des Ehevertrags vom 11. April 1878 bestimmt, daß jeder Ehetheil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen dagegen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. — Letzterer ist verehelicht mit Laura Witz von Mannheim. Der Art. 1 des Ehevertrags vom 24. März 1875 bestimmt, daß jeder Ehetheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige u. künftige Vermögen dagegen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

In das Firmenregister wurde zugleich das Erlöschen der Einzelfirma „Louis Montag" eingetragen.

Schwetzingen, den 16. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mündel.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

W.565.2. Nr. 4499. Offenburg.

1. Schuhmacher Augustin Seiler, geb. am 30. August 1863 in Lauf, zuletzt in Oberweier,
2. Kaufmann Gottlieb Emil Unger, geb. am 6. Juli 1864 in Stuttgart, zuletzt in Offenburg,
3. Knecht Friedrich Adolf Fink, geb. am 1. März 1863 in Altenheim, zuletzt in Altenheim,
4. Johann Friedrich Hügel, geb. 13. November 1863 in Altenheim, zuletzt in Altenheim,
5. Schreiner Andreas Leopold Kammerer, geb. 1. November 1863 in Altenheim, zuletzt daselbst,
6. Weber Wilhelm Lauber, geb. am 19. Juli 1863 in Altenheim, zuletzt daselbst,
7. Bierbrauer Johann Michael Sutter, geb. am 18. Juni 1863 in Altenheim, zuletzt daselbst,
8. Taglöhner Georg Fritsch, geb. am 8. Januar 1863 in Berghaupten, zuletzt daselbst,
9. Bergmann Josef Kellerer, geb. am 19. März 1863 in Berghaupten, zuletzt daselbst,
10. Bierbrauer Leo Brüderle, geb. am 25. Dezember 1863 in Diersburg, zuletzt daselbst,
11. Landwirth Christian Meier, geb. am 22. April 1863 in Diersburg, zuletzt daselbst,
12. Landwirth Jakob Moser, geb. am 26. Mai 1863 in Diersburg, zuletzt daselbst,
13. Knecht Andreas Stolzer, geb. am 8. Juni 1863 in Griesheim, zuletzt daselbst,
14. Bierbrauer Benedikt Klem, geb. am 9. April 1863 in Marlen, zuletzt daselbst,
15. Ludwig Rimmelin, geb. am 3. November 1863 in Marlen, zuletzt daselbst,
16. Karl Schäfer, geb. am 30. Januar 1863 in Marlen, zuletzt daselbst,
17. Zimmermann Wilhelm Schuh, geb. am 15. Dezember 1863 in Marlen, zuletzt daselbst,
18. Blechner Markus Thoma, genannt Seidel, geb. am 26. April 1863 in Niederschopfheim, zuletzt daselbst,
19. Karl Gustav Kopp, geb. am 9. Mai 1863 in Offenburg, zuletzt daselbst,
20. Oskar Eduard Hermann Legler, geb. am 9. September 1863 in Offenburg, zuletzt daselbst,
21. Heinrich Ludwig Maier, geb. am 30. April 1863 in Offenburg, zuletzt daselbst,
22. Glaser Franz Wilhelm Schilling, geb. am 13. November 1863 in Offenburg, zuletzt daselbst,
23. Andreas Beck, geb. am 27. Oktober 1863 in Reichenbach, zuletzt in Oberweier,
24. Schuster Karl Schnebelt, geb. am 12. Oktober 1863 in Schutterwald, zuletzt daselbst,
25. Metzger Theodor Isenmann, geb. am 16. April 1863 in Unterharmersbach, zuletzt daselbst,
26. Schuster Georg Lutz, geb. am 16. August 1863 in Unterharmersbach, zuletzt in Lahr,
27. Bäcker Anton Kiefer, Peters Sohn, geb. am 14. Januar 1863 in Urloffen, zuletzt daselbst,
28. Landwirth Leonhard Sauer, geb. am 14. Oktober 1863 in Urloffen, zuletzt daselbst,
29. Wilhelm Schnurr, geb. am 2. Februar 1863 in Urloffen, zuletzt daselbst,
30. Bierbrauer Karl Emil Jehle geb. 17. Februar 1863 in Zell a. H., zuletzt daselbst,
31. Blechner Johann Nepomuk Better, geb. am 14. Mai 1863 in Zell a. H., zuletzt daselbst,
32. Eustachius Geisert, genannt Fey, geb. am 19. September 1863 in Zell-Weierbach, zuletzt in Lahr,

welche angeklagt sind, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, als Wehrpflichtige ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Nr. 1 St.G.B.

werden zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier auf

Freitag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der gemäß §472 St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt Bühl, bezw. dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission Stuttgart, bezw. dem Gr. Bezirksamt Offenburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 8. April 1886.
Großh. Staatsanwalt.
Leipheimer.

W.599.2. Nr. 3571. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Person: Schriftsetzer Theodor Steinhilber, geboren am 29. April 1859 in St. Georgen, Amts Villingen, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 5. Juni 1886,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 9. April 1886.
Burger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.566.3. Nr. 3770. Müllheim. Friedrich Lai, Melker von Bötzingen, zuletzt in Niedereggenen, und Karl Tanner, Bierbrauer von Müllheim, zuletzt ebendaselbst,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, daß sie als beurlaubte Wehrleute der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert seien,

— Uebertretung gegen § 360³ des St.G.B. —

werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:

Montag den 28. Juni d. J.,
Vormittags $\frac{1}{2}$10 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Müllheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Müllheim, den 8. April 1886.
Adler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.579.2. Nr. 3146. Schönau. Eduard Zimmermann, 27 Jahre alter Dienstknecht von Präg, zuletzt wohnhaft daselbst, und Jakob Friedrich Böhler, 26 Jahre alter Schmied von Schönau, zuletzt wohnhaft in Neuenweg, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 16. Juni 1886,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schönau, den 10. April 1886.
Müller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

W.630.1. Die Bezirksforstei Triberg versteigert aus den ärarischen Hof- u. Prisenwaldungen bei Triberg im Schwarzwald:

Samstag den 1. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Triberg: 1 Esche, 30 Buchen, 170 Fichten- und Tannen-Stämme und -Klötze 1. bis 4. Klasse, 40 Gerüst-, 50 Hopfenstangen, 5000 Reb-, 1200 Bohnenstecken;

Nachmittags 1 Uhr, im Wald, Zusammenkunft beim Kälberacker: 100 Ster Buchen-, 50 Ster Tannenscheiter, 200 Ster Buchen-, 80 Ster Tannen-Prügel, 10 Loos Abfallreis.

Borgfrist 6 Monate.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.